

Münsterberger Kreisblatt.

81. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Goldpfg. Die Einzelnummer kostet 15 Goldpfg. Einrückungsgebühr der Millimeter-Zelle (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Goldpfg. Rabatt: Bei 2 × Aufnahme 10%, bei 3 — 5 × 20%, über 5 × 25%.

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate sind bis Donnerstag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5 und 17) oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Kreisobersekretär Babel, Münsterberg.

Verlag: Landratsamt. Druck: S. A. Kroedel, Buchdruckerei, Münsterberg.

Nr. 36.

Sonnabend, 8. September

1928.

Bekanntmachung. Bei den diesjährigen Herbstübungen der Reichsmehr in Schlesien werden bei Dunkelheit einzelne Kraftfahrzeuge mit abgeblendeten Scheinwerfern und geschlossene Kraftfahrzeugverbände gänzlich ohne Licht fahren.

Für den Regierungsbezirk Breslau kommt in Frage für die Nächte vom 17. zum 18. und vom 18. zum 19. September der Raum westlich der Eisenbahnlinie Breslau — Strehlen — Camenz bis zur westlichen Grenze des Regierungsbezirks. Die Nordgrenze bildet die Linie Rothfärben — Canth — Liegnitz, die Südgrenze die Linie Camenz — Frankenstein — Gottesberg — Landeshut.

Indem ich auf diese Übungen aufmerksam mache, empfehle ich sämtlichen Wegebenutzern dringend, in den vorbezeichneten Nächten im Verkehr auf den öffentlichen Wegen äußerst vorsichtig zu sein, damit Unglücksfälle vermieden werden.

Breslau, den 28. August 1928.

Der Regierungspräsident.

[7742.] Die Ortsbehörden des Kreises werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung in ortsüblicher Weise weiter zu veröffentlichen.

Die Wegebenutzer ersuche ich, den Verkehr in den vorbezeichneten Nächten tunlichst einzuschränken und soweit dies nicht möglich ist, recht vorsichtig zu fahren.

Münsterberg, den 3. September 1928.

[7692.] **Bei Beginn der diesjährigen Rübenkampagne** bringe ich meine Polizeiverordnung vom 16. Dezember 1924 (Kreisblatt S. 252), betreffend Reinigung der Fuhrwerke und ihre Räder von Kot, Stalldünger, Boden usw. in Erinnerung.

Für Rübenlieferanten, die ihre Rüben von Münsterberg oder Heinrichau aus per Bahn an Fabriken liefern, die auf den Bahnhöfen Münsterberg oder Heinrichau keine Lagerplätze haben, hat die Reichsbahn-Direktion auf den vorbezeichneten Bahnhöfen Bodenabladepplätze zur Verfügung gestellt, die benutzt werden können.

Münsterberg, den 4. September 1928.

[7699.] **Jagdscheine.** Im Monat August haben entgeltliche Jahresjagdscheine erhalten mit Gültigkeit vom:

13. 8. Inspektor Friedrich Schönthier, Berzdorf,
14. 8. Landwirt Josef Neugebauer, Bärddorf,
16. 8. Teodora Großherzogin von Sachsen, Heinrichau, Oberförster Wilhelm Blume, Heinrichau,
18. 8. Landwirt Otto Wenig, Rätisch, Gutsbesitzer August Sabisch, Weigelsdorf,
21. 8. Wilhelm Ernst Erbgroßherzog von Sachsen, Heinrichau,
22. 8. Gutsbesitzer Alfons Gublich, Rätisch,
23. 8. Fasanenwärter Paul Stenzel, Heinrichau,
25. 8. Landwirt Paul Mogwitz jun., Großnossen,
30. 8. Müllermeister Alfred Garbsch Reindörfel.

Münsterberg, den 4. September 1928.

[7679.] **Handwerkskammerbeiträge.** Mit der durch die Kreisblattverfügung vom 17. Februar 1908, S. 40/41, für den 1. September alljährlich angeordneten Einreichung der Nachweisung der selbständigen Handwerksbetriebe oder einer Fehlanzeige sind **sämtliche Guts- und Gemeindevorstände mit Ausnahme von Bernsdorf, Eichau, Krelkau, Niederpomsdorf und Schönjohndorf rückständig.**

Ich fordere hiermit auf, die Nachweisung oder Fehlanzeige **bestimmt bis zum 15. d. Mts.** mir vorzulegen, erforderlichen Falles mit Ueberreichungsbericht (zu vergl. den vorletzten Absatz der vorbezeichneten Kreisblattverfügung).

In den Fällen, in denen Handwerker noch andere nicht zum Handwerk zu zählende Gewerbe (z. B. Gast- und Schankwirtschaft, Handelsgewerbe und dergl.) betreiben, ist in Spalte 5 der Nachweisung anzugeben, welche Teilbeträge der Gewerbesteuer dieser Personen einerseits auf den Handwerksbetrieb, andererseits auf den anderen Gewerbebetrieb entfallen.

Münsterberg, den 5. September 1928.

Der Landrat. Dr. Kirchner.